

Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am

Montag, dem 02.05.2011

N i e d e r s c h r i f t**Vorbemerkungen**

- 1. Sitzungsbeginn:** 15:00 Uhr
2. Ende der Sitzung: 16:05 Uhr
3. Ort der Sitzung: Sitzungsraum 1 (1. Etage, Raum 1.04)
Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:**Vorsitzender:**

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Günter Bach
Herr Hans-Joachim Bergmann
Frau Gabriele Hermann-Lersch
Herr Stefan Hornberger
Frau Katja Kerschgens
Herr Michael Korden
Frau Ute Reuland
Herr Michael Schneider
Herr Ralph Schulze
Herr Jürgen Schwarzmann
Herr Jens Schäfer Vertretung für Frau Heike Paul
Herr Detlef Staack
Herr Richard Stahl
Frau Roswitha Stockhorst

Beratende Mitglieder:

Frau Iris Beckmann
Frau Rita Cackovic
Herr Hans-Peter Doll
Herr Bürgermeister Herbert Georgi
Frau Siglinde Hornbach-Beckers
Herr Klaus-Peter Kniel
Frau Rektorin Barbara Lohmer Vertretung für Herrn Udo Klingelhöfer
Herr Thilo Mohr
Herr Jürgen Powolny
Frau Dr. Ute Teichert-Barthel

Herr Dieter Zimmermann

Vertretung für Frau Monika Sicken

Schriftführer:

Herr Holger Lind

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Bernd Frison

Herr Lars Leyendecker

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Heike Paul

Beratende Mitglieder:

Frau Asuman Bender

Frau Ana Maria De Sousa Baptista Tomé

Herr Stefan Groß

Herr Udo Klingelhöfer

Herr Kunibert Schubert

Frau Monika Sicken

Kreisbeigeordnete:

Herr Horst Gies

Herr Fritz Langenhorst

Herr Friedhelm Münch

N i e d e r s c h r i f t

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Kindertagesstättenbedarfsplanung
1.1.	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Leimersdorf
1.2.	Situation der institutionellen Kindertagesbetreuung in den Städten Remagen und Sinzig
1.3.	Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
1.4.	Zusatzpersonal für verlängerte Öffnungszeiten und verringerte Schließtage in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler
2.	Baumaßnahmen an/in Kindertagesstätten - Verwaltungsverfahren
3.	Zuschussanträge
3.1.	Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der katholischen Kindertagesstätte in Weibern
3.2.	Sanierungsarbeiten in der katholischen Kindertagesstätte in Kempenich
3.3.	Sanierungsarbeiten in der katholischen Kindertagesstätte in Grafenschaft-Gelsdorf
3.4.	Zuschuss für Baumaßnahmen in der kommunalen Kindertagesstätte in Grafenschaft-Leimersdorf
3.5.	Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte in Ahrbrück
3.6.	Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte Calvarienberg in Bad Neuenahr-Ahrweiler
4.	Qualitätsentwicklung in kommunalen Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler
5.	Förderung sozialer Beratungsstellen - Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Bad Neuenahr-Ahrweiler
6.	Kinderschutz
7.	Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat Dr. Pföhler, begrüßte die Mitglieder und verpflichtete die erstmals Anwesenden, Frau Beckmann, Frau Lohmer und Herrn Zimmermann, namens des Landkreises auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben durch Handschlag. Ferner wies er die Genannten auf die Schweige- und Treuepflicht hin. Sodann stellte er nach Bekanntgabe der als entschuldigt gemeldeten Mitglieder (siehe oben) die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 15.11.2010 wurde genehmigt.

Der Vorsitzende nahm Bezug auf sein Schreiben vom 26.04.2011, worin er den Mitgliedern des Ausschusses mitgeteilt habe, eine Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Zusatzpersonal für verlängerte Öffnungszeiten und verringerte Schließtage in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler“ beantragen zu wollen. Vorbehaltlich deren Zustimmung sei ihnen bereits eine Vorlage übersandt worden. Das Gremium stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

1	Kindertagesstättenbedarfsplanung
---	----------------------------------

Vor Eintritt in den TOP 1 „Kindertagesstättenbedarfsplanung“ teilte der Vorsitzende den Anwesenden mit, dass die Haushaltberatungen für 2011 von schwierigen Einsparentscheidungen geprägt gewesen seien. Aufgrund von Vorgaben seitens des Innenministeriums seien alle freiwilligen Leistungen, aber auch Pflichtaufgaben, die Ermessensspielräume zuließen, auf den Prüfstand zu stellen. So sei im Rahmen der Beratungen die Einigung auf die Festlegung einer Höchstquote von 30 % Kindertagesstätten-Ganztagsplätzen je Gebietskörperschaft fraktionsübergreifend durch die im Kreistag vertretenen Parteien erfolgt. Er hoffe auf eine Entspannung der Haushaltssituation, damit der Einschnitt nur von vorübergehender Dauer sei.

Ungeachtet dessen teilte der Vorsitzende mit, dass sich der Landkreis Ahrweiler in der Vergangenheit gerade im Bereich der Kindertagesstätten im besonderen Maße engagiert habe und dies auf hohem Niveau: Unter anderem habe sich die Zahl der Ganztagsplätze in den letzten 10 Jahren verzehnfacht. Ferner habe man seinerzeit auf eine Erhöhung der Elternbeiträge verzichtet und auch diese Herausforderung geschultert. Die Aufwendungen für die Personalkosten in den Kindertagesstätten beliefen sich im erwähnten Zeitraum auf 138 Mio. Euro, wovon der Kreis Ahrweiler mehr als 70 Mio. Euro finanziert habe.

1.1	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten im Kindergarten Leimersdorf
-----	--

Ausschussmitglied Schneider äußerte, dass die Erfahrungen der vergangenen beiden Jahre gezeigt hätten, dass der Bedarf für ein Angebot im in der Vorlage erwähn-

ten Umfang nicht vorhanden sei und die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folge, das Angebot künftig bis 17.00 Uhr vorzuhalten.

Ausschussmitglied Reuland erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach den Auswirkungen des Beschlussvorschlags auf den Personalschlüssel. Fachbereichsleiter Kniel erklärte, dass insgesamt 0,75 Stellen Zusatzpersonal für Ganztagsplätze und verlängerte Öffnungszeiten vorgehalten werden müsse.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschloss einstimmig, das Angebot der Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten im Kom. Kindergarten „Zauberwald“ Grafschaft-Leimersdorf ab 01.09.2011 auf eine Öffnung von montags bis freitags, jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr, zu reduzieren. Dieses Angebot solle bis 31.08.2012 befristet werden, um Erfahrungswerte hinsichtlich der Inanspruchnahme zu sammeln. Der Träger der Einrichtung solle rechtzeitig vor Ablauf der Frist erneut einen Sachbericht vorlegen.

1.2

Situation der institutionellen Kindertagesbetreuung in den Städten Remagen und Sinzig

Ausschussmitglied Georgi erklärte auf Nachfrage, dass die Stadt Remagen den Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte plane, um die zusätzlichen Bedarfe zu decken.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

1.3

Kreisweite Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans

Die Gemeinde Grafschaft betreffend erläuterte die Verwaltung auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reuland, dass die vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der Ganztagsplätze der Antragstellung entsprächen.

Die Verbandsgemeinde Altenahr betreffend teilte Frau Beckmann vom Kreiselternausschuss mit, dass ihrerseits eine Reduzierung der Ganztagsplätze für ungünstig gehalten werde, da nach eigenen Recherchen in den betroffenen Gemeinden Wartelisten für Ganztagsplätze bestünden. Fachbereichsleiter Kniel verwies in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Vorsitzenden und erklärte, dass vorliegend ein schrittweiser Prozess der Platzreduzierung beabsichtigt sei. Im Übrigen habe Hönningen entsprechenden Bedarf geltend gemacht und die Einrichtung dort verfüge bisher über gar keine Ganztagsplätze. Die Ausschussmitglieder Stahl und Stockhorst regten an, Aufnahmekriterien für die Ganztagsplätze festzulegen. Herr Fachbereichsleiter Kniel kündigte diese für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses an.

Ausschussmitglied Reuland erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich der qualitativen Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans. Aufgrund hohen Ar-

beitsaufkommens könne dies, so Fachbereichsleiter Kniel, erst in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans folgende Änderungen:

Verbandsgemeinde Adenau

1. Umwandlung einer Gruppe mit großer Altersmischung in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung im Kom. Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Müllenbach.

Verbandsgemeinde Bad Breisig

2. Einrichtung von 15 Ganztagsplätzen im Kom. Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Gönnersdorf.

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

3. Umwandlung einer Regelgruppe in eine Gruppe mit kleiner Altersmischung im Kath. Kindergarten „St. Pius“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Verbandsgemeinde Brohltal

4. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von derzeit 30 auf 34 Plätze im Kath. Kindergarten „St. Martin“ Gles zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Hiermit ist keine Erhöhung des Personalschlüssels verbunden.
5. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit mehr als zwei, aber höchstens vier Kindern zwischen zwei und drei Jahren im kath. Kindergarten Kempenich zum 01.03.2011.
6. Umwandlung einer Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit mehr als vier, aber höchstens sechs Plätzen für Kinder zwischen zwei und drei Jahren im Kath. Kindergarten „Arche Noah“ Niederzissen ab 01.01.2011 befristet bis 31.08.2011. Ferner soll die Schulkindbetreuung im genannten Kindergarten zum 01.09.2011 eingestellt werden. Die Einrichtung wird ab diesem Zeitpunkt mit folgendem Angebot geführt: 2 Regelgruppen, 1 kleine Altersmischung, 2 geöffnete Gruppen mit mehr als vier, aber höchstens sechs Plätzen für Kinder zwischen zwei und drei Jahren.
7. Im Kath. Kindergarten „St. Antonius“ Oberzissen soll zum 01.09.2011 die Schulkindbetreuung eingestellt werden. Die Einrichtung wird ab diesem Zeitpunkt mit folgendem Angebot geführt: 2 Regelgruppen, 2 kleine Altersmischungen, 1 geöffnete Gruppe mit mehr als zwei, aber höchstens vier Kindern zwischen zwei und drei Jahren, 1 geöffnete Gruppe mit mehr als vier, aber höchstens sechs Plätzen für Kinder zwischen zwei und drei Jahren. Letztgenannte Gruppe soll abhängig vom Bedarf ggf. ab 01.09.2012 wieder in eine Regelgruppe umgewandelt werden.
8. Umwandlung der großen Altersmischung im Kom. Kindergarten „Pustebume“ Wassenach in eine kleine Altersmischung zum 01.08.2012.

Gemeinde Grafschaft

9. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 15 auf 24 Plätze im Kommunalen Kindergarten „Im Land der Märchen“ Grafschaft-Esch zum 01.03.2011. Eine Erhöhung des Personalschlüssels ist hiermit nicht verbunden.
10. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 15 auf 24 Plätze im Kommunalen Kindergarten „Zauberwald“ Grafschaft-Leimersdorf zum 01.03.2011. Eine Erhöhung des Personalschlüssels ist hiermit nicht verbunden. Ferner soll im genannten Kin-

dergarten eine Regelgruppe in eine geöffnete Kindergartengruppe mit mehr als zwei, aber höchstens vier Kindern zwischen zwei und drei Jahren zum 01.09.2011 umgewandelt werden.

11. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 20 auf 30 Plätze im Kommunalen Kindergarten „Unterm Regenbogen“ Grafschaft-Ringen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
12. Erhöhung der Zahl der Ganztagsplätze von 24 auf 30 Plätze Kath. Kindergarten „St. Katharina“ Grafschaft-Lantershofen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Verbandsgemeinde Altenahr

13. Schrittweise Reduzierung der Zahl der Ganztagsplätze im Kom. Kindergarten „Vischeltal“ Berg-Freisheim um 4 Plätze, im Kath. Kindergarten „St. Nikolaus und St. Rochus“ Mayschoß um 5 Plätze und im Kath. Kindergarten „St. Johannis Apostel“ Dernau um 4 Plätze und Zuweisung dieser insgesamt 13 Ganztagsplätze zum Kom. Kindergarten „Wibbelstätz“ Hönningen.

Ferner beschloss der Jugendhilfeausschuss ebenfalls einstimmig, den Ortsteil Burgbrohl-Oberlützingen ab 01.09.2011 dem Einzugsbereich des Kom. Kindergartens „Spatzennest“ Brohl-Lützing zuzuordnen und dadurch die beiden Kindertagesstätten in Burgbrohl zu entlasten.

1.4	Zusatzpersonal für verlängerte Öffnungszeiten und verringerte Schließtage in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler
-----	--

Ausschussmitglied Reuland äußerte, dass sie den vorgeschlagenen Weiterbestand der Regelungen zum Zusatzpersonal für verlängerte Öffnungszeiten begrüße, sie äußerte sich jedoch kritisch zur Streichung der Regelungen hinsichtlich der verringerten Schließtage im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss mit einer Gegenstimme die unbefristete Gültigkeit der in der Sitzung am 30.06.2009 beschlossenen Regelungen zur Bewilligung von Zusatzpersonal für verlängerte Öffnungszeiten in Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler.

Er beschloss ferner mit einer Gegenstimme, dass die in oben genannter Sitzung ebenfalls verabschiedeten Regelungen zur Bewilligung von Zusatzpersonal für verringerte Schließtage nicht verlängert werden und zum 31.08.2011 auslaufen.

2	Baumaßnahmen an/in Kindertagesstätten - Verwaltungsverfahren
---	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, die Entscheidung über die Anträge auf Zuwendungen für Baumaßnahmen an/in Kindertagesstätten bis zu einem Förder volumen von 10.000,00 € als Geschäft der laufenden Verwaltung anzuerkennen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans wird der Jugendhilfeausschuss über die jeweiligen Förderungen durch die Verwaltung unterrichtet.

3	Zuschussanträge
---	-----------------

3.1	Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der katholischen Kindertagesstätte in Weibern
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde St. Barbara, Weibern, für die katholischen Kindertagesstätte in Weibern für die Baumaßnahmen und Anschaffungen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 139.706,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 46.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.2	Sanierungsarbeiten in der katholischen Kindertagesstätte in Kempenich
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde St. Philippus und Jakobus, Kempenich, für die katholische Kindertagesstätte in Kempenich für die Sanierungsarbeiten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 9.688,74 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 3.229,58 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.3	Sanierungsarbeiten in der katholischen Kindertagesstätte in Grafchaft-Gelsdorf
-----	--

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde St. Walburga, Grafchaft-Gelsdorf, für die katholische Kindertagesstätte in Grafchaft-Gelsdorf für die Sanierungsarbeiten zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 275.000,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 91.666,67 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.4	Zuschuss für Baumaßnahmen in der kommunalen Kindertagesstätte in Grafenschaft-Leimersdorf
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Gemeinde Grafenschaft für die kommunale Kindertagesstätte in Grafenschaft-Leimersdorf für Baumaßnahmen und Anschaffungen folgende Zuschüsse im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren:

- Für den **Anbau** an der Einrichtung zu den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 360.090,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 124.000,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben.
- Für die **Sanierung** der Einrichtung zu den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 592.058,80 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 198.352,93 €, maximal in Höhe von einem Drittel der tatsächlich entstehenden Kosten.
- Für die Einrichtung eines **Provisoriums** während der Bauphase zu den förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 71.400,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 13.500,00 €, maximal in Höhe von 40 % der tatsächlich entstehenden Kosten.

3.5	Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der kommunalen Kindertagesstätte in Ahrbrück
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kindergartenzweckverband Ahrbrück-Kesseling-Lind für die kommunale Kindertagesstätte in Ahrbrück für die Baumaßnahmen und Anschaffungen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 28.300,30 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.415,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

3.6	Baumaßnahmen für die Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der Katholischen Kindertagesstätte Calvarienberg in Bad Neuenahr-Ahrweiler
-----	---

Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für die Katholische Kindertagesstätte Calvarienberg in Bad Neuenahr-Ahrweiler für die Baumaßnahmen und Anschaffungen zu den förderungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 28.000,00 € einen Kreiszuschuss in Höhe von 1.400,00 €, maximal in Höhe von 50 % der tatsächlich verbleibenden

Kosten, die nach der Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ verbleiben, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zu gewähren.

4	Qualitätsentwicklung in kommunalen Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler
---	--

Der Vorsitzende teilte den Anwesenden mit, dass die Verwaltung eine Planungsgruppe gebildet habe, die ein Grobkonzept zur Frage wie eine Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgedankens in den kommunalen Kindertageseinrichtungen im Kreis Ahrweiler erfolgen könnte, erarbeitet habe. Diesbezüglich sei die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII das richtige Instrument, um diesen Prozess fachlich und organisatorisch angemessen zu begleiten.

Die Ausschussmitglieder Bach, Kerschgens, Reuland, Schneider und Stahl äußerten sich positiv zum Vorschlag.

Der Jugendhilfeausschuss begrüßte die Etablierung von Qualitätsentwicklung in den kommunalen Kindertagesstätten im Kreis Ahrweiler. Einstimmig beschloss er diesbezüglich die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, die diesen Prozess fachlich und organisatorisch begleiten und koordinieren solle.

In der Arbeitsgemeinschaft sollten

- Vertreter/innen der kommunalen Kindertagesstätten (möglichst 1 pro Gebietskörperschaft),
 - Vertreter/innen der Kindertagesstättenträger,
 - Vertreter/innen der Verwaltung des Jugendamts sowie
 - Elternvertreter/innen (Kreiselternausschuss)
- vertreten sein.

Ferner beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, die Träger und Leitungen der kommunalen Kindertagesstätten hierüber zu informieren.

5	Förderung sozialer Beratungsstellen - Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Bad Neuenahr-Ahrweiler
---	--

Hinsichtlich möglicher bestehender Wartezeiten teilte Frau Hornbach-Beckers auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reuland mit, dass im Zuge der Ausweitung der sogenannten „zugehenden Beratung“ mit Ausnahme der Kreisstadt kaum Wartezeiten bestünden.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung hinsichtlich der am 01.07.2001 getroffenen Vereinbarung der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Bad Neuenahr-Ahrweiler zur Kenntnis und beschloss einstimmig die diesbezüglich aktualisierte Fassung, die wiederum mit dem

Bistum Trier abgeschlossen werden solle.

6	Kinderschutz
---	--------------

Der Vorsitzende wies auf die enorme Steigerung der Meldungen im Bereich des Kinderschutzes hin. Die Verwaltung sei gehalten, alle Straftaten gegenüber Kindern zur Anzeige zu bringen. Dies und die beschriebene Entwicklung der Meldezahlen stelle die Mitarbeiter/innen des Jugendamts vor immense Herausforderungen. Der Kinderschutz genieße höchste Priorität. Im Rahmen der Haushaltsberatungen müssten in diesem Zusammenhang zusätzliche Personalbedarfe ggf. Berücksichtigung finden.

Die Ausschussmitglieder Kerschgens, Korden, Reuland, Schäfer, Schneider und Stockhorst beteiligten sich an der Diskussion, die im Ergebnis dazu führte, über die personelle Situation nachzudenken. Die von der Verwaltung eingeschlagenen Wege zur präventiven Unterstützung von Familiensystemen, z. B. das Projekt „Frühe Zugänge – frühe Hilfen“ in Kindertagesstätten, wurden begrüßt.

Ausschussmitglied Bach zollte den Verantwortlichen und den Mitarbeiter/innen des Jugendamts Respekt und Achtung für die geleistete Arbeit in diesem Aufgabenfeld.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Informationen der Verwaltung hinsichtlich der Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung zur Kenntnis.

7	Verschiedenes
---	---------------

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 12.11.2009 beschlossen habe, der Stadt Sinzig einen Kreiszuschuss in Höhe von 105.388,02 € zu gewähren. Die Freigabe der Mittel sei unter den Vorbehalt der Vorlage eines Nachweises der Wirtschaftlichkeit der Gesamtsanierung des Gebäudes im Vergleich zu einem Neubau gestellt worden. Entsprechende Nachweise seien durch die Stadtverwaltung Sinzig zwischenzeitlich vorgelegt worden. Nach Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamts sei die Wirtschaftlichkeit der Sanierung festgestellt worden.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt kein weiterer Beratungsbedarf bestand, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Holger Lind
Sozialoberinspektor